

angesprochen wird, ist die Fragestellung des vorliegenden Sammelbandes als Beitrag zu aktuellen Diskussionen um die „Staatlichkeit“ des Früh-MA zu verstehen. Besitzverhältnisse und Besitzübertragungen, wie sie sich in Urkunden spiegeln, werden im Kontext konkreter sozialer und politischer Beziehungen untersucht, unter der leitenden Frage nach den Regeln sozialer Interaktion, die ja nicht zuletzt in der aktuellen deutschen Forschungsdiskussion einen bedeutenden Platz einnimmt. Nur der erste Beitrag bleibt im ideengeschichtlichen Vorfeld: David GANZ, *The ideology of sharing: apostolic community and ecclesiastical property in the early middle ages* (S. 17–30), klärt, wie der immense Besitz geistlicher Institutionen theologisch nicht nur legitimiert, sondern auch offensiv behauptet werden konnte: Das von Act. 4,32 ff. entworfene Bild der Jerusalemer Urgemeinde mit ihrer apostolischen Gütergemeinschaft wurde schon früh auf die monastischen Gemeinschaften übertragen, deren Besitz dadurch zur theologisch privilegierten Form weltlichen Eigentums überhaupt wurde. – Ian WOOD, *Teutsind, Witlaic and the history of Merovingian precaria* (S. 31–52), untersucht, welche positive Vorstellung der Prekarie sich in der harschen Kritik spiegelt, die in den *Gesta abbatum Fontanellensium* an den genannten Äbten geübt wird: Deren Fehler war anscheinend die Vergabe von klösterlichem Besitz an Fremde, während die zahlreichen Vergaben an lokale, auf verschiedene Weise mit dem Kloster verbundene Empfänger unkommentiert bleiben. – Dem zentralen, auch in Einführung und Zusammenfassung akzentuierten Problem der Immunität gewinnt Paul FOURACRE, *Eternal light and earthly needs: practical aspects of the development of Frankish immunities* (S. 53–81), eine besonders konkrete Perspektive ab: Die in den frühesten Privilegien häufig artikuliert Sorge um die Kirchenbeleuchtung legt den Akzent auf die finanziellen Vorteile der Immunität, weil die geistlichen Gemeinschaften für den Import von Lampenöl beträchtliche Geldmittel benötigten. Zugleich sicherte der symbolische Gehalt des Lichts die religiöse Intention der Vergabe. – Janet L. NELSON, *The wary widow* (S. 82–113), sucht in der Interpretation von Testamenten karolingischer Witwen den Spielraum, der sich adeligen Damen bei der Behauptung ihrer Besitztümer im Kontext ihrer sozialen Bindungen bot. – Patrick WORMALD, *Lordship and justice in the early English kingdom: Oswaldslow revisited* (S. 114–136), versteht den auf Oswaldslow in der Diözese Worcester bezüglichen Passus des Domesday Book als Reaktion auf die Situation nach 1066, nicht als Beleg für Immunitätsentwicklungen im angelsächsischen England, das im Gegenteil eine klare Trennung von Besitz und Jurisdiktion gekannt habe. – Anders WILES, *Wales, wo königliche Herrschaftsansprüche schnell als Affront aufgefaßt und sogar vor dem bischöflichen Gericht verurteilt werden konnten*, wie Wendy DAVIES, *Adding insult to injury: power, property and immunities in early medieval Wales* (S. 137–164), am Beispiel von Llandaff zeigt. – Timothy REUTER, *Property transactions and social relations between rulers, bishops and nobles in early eleventh-century Saxony: the evidence of the Vita Meinwerki* (S. 165–199), nutzt die zahlreichen in der Vita dokumentierten Besitztransaktionen als Spiegel für die politische Rolle des Bischofs: Meinwerk erscheint nicht als Motor zielstrebigter Akquisition und territorialer Konzentration, sondern als Zentrum eines Netzes vielschichtiger sozialer Beziehungen, die weniger durch Rivalität als durch gegenseitigen Austausch gekennzeichnet sind. – Für Rosemary MORRIS, *Monastic exemptions in tenth- and eleventh-century Byzantium* (S. 200–220), ist die byzantinische *exkous-*